



Bericht des Regierungsrats über einen Objektkredit für die Durchführung eines Wettbewerbs zum Ausbau des Areals Foribach Sarnen

18. November 2025

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Durchführung eines Wettbewerbs zum Ausbau des Areals Foribach Sarnen mit Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiber-Stellvertreter: Stefan Keiser

Zusammenfassung	3
I. Umsetzung der Immobilienstrategie	4
1. Ausbau Areal Foribach	4
2. Strategie Areal Foribach und Werkhof	4
3. Gegenstand des vorliegenden Antrags.....	5
II. Entwicklung Areal Foribach	5
4. Ausgangslage.....	5
4.1 Areal Foribach.....	5
4.2 Raumbedarf	6
4.3 Machbarkeitsstudie	7
4.4 Kostenermittlung	8
5. Wettbewerbsverfahren.....	8
5.1 Durchführung eines Projektwettbewerbs.....	8
5.2 Projektorganisation.....	9
5.3 Terminlicher Ablauf	10
III. Kreditbedarf, Finanzierung, personelle und finanzielle Auswirkungen, Referendum	10
6. Kreditbedarf.....	10
7. Finanzierung.....	10
8. Personelle Auswirkungen.....	11

Zusammenfassung

Die Immobilienstrategie sieht die Zusammenlegung des Sicherheits- und Sozialdepartements, des Bau- und Raumentwicklungsdepartements sowie des Staatsarchivs und des Archivs der Kantonsbibliothek auf dem Areal Foribach vor. Ergänzend beschloss der Regierungsrat die Lagerräumlichkeiten des Historischen Museums Obwalden mit in die Planung einzubeziehen. Das auf dem Areal Foribach befindliche, 50 Jahre alte Polizeigebäude mit dem Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ) entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und muss umfassend saniert werden. Machbarkeitsstudien haben gezeigt, dass für die Unterbringung des erforderlichen Raumbedarfs eine Verlegung des VSZ, das künftig zusätzliche Aussenflächen braucht, sinnvoll ist und sich dafür das stark unternutzte Areal Werkhof als neuer Standort anbietet. Dafür muss vorgängig die Erschliessung des Werkhofareals umgebaut werden. Der Kantonsrat erteilte an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2025 einen entsprechenden Objektkredit für die Grundstückerschliessung Areal Werkhof.

Das Polizeigebäude auf dem Areal Foribach in Sarnen, 1976 gebaut, wurde seit seiner Errichtung kaum saniert. Eine Zustandsanalyse von 2007 zeigte, dass viele Gebäudeteile bereits damals ihre Lebensdauer überschritten hatten und Mängel bei Brandschutz, Erdbebensicherheit, Barrierefreiheit sowie bei der Energieeffizienz bestehen. Bisherige Massnahmen beschränkten sich auf Reparaturen und technische Nachrüstungen. Trotz der im 2012 realisierten Aufstockung besteht weiterhin Platzmangel und die veraltete Gebäudestruktur beeinträchtigt einen modernen und effizienten Verwaltungs- und Polizeibetrieb.

Der Raumbedarf von insgesamt 10 320 m² Nutzfläche für die Zusammenlegung der Verwaltungseinheiten am Standort Foribach wurde in Zusammenarbeit mit den betroffenen Departementen erarbeitet und optimiert. Er wurde auf die prognostizierte Arbeitsplatzentwicklung von insgesamt 245 Büroarbeitsplätzen bis 2040 ausgerichtet. Dabei wird im Vergleich zur Immobilienstrategie ein moderateres Wachstum der Anzahl Arbeitskräfte von etwa sieben Prozent erwartet. Eine weitere Zunahme von Arbeitsplätzen soll durch Desksharing abgedeckt werden. Die Büros sind vorwiegend als Mehrpersonenbüros geplant, Einzelbüros sind künftig Führungskräften und Mitarbeitenden mit speziellen Aufgaben vorbehalten.

Mit einem offenen und einstufigen Projektwettbewerb soll der Ausbau des Areals mit Fokus auf optimierte betriebliche Abläufe und eine möglichst reibungslose Etappierung aufgezeigt werden. Die Investitionskosten für das gesamte Projekt werden auf 60 bis 70 Millionen Franken geschätzt.

Gegenstand des vorliegenden Berichts an den Kantonsrat ist die Erteilung des Objektkredits für die Durchführung eines Wettbewerbs zum Ausbau des Areals Foribach in Sarnen in Höhe von Fr. 845 000.–.

I. Umsetzung der Immobilienstrategie

1. Ausbau Areal Foribach

Ein Kernelement der Immobilienstrategie besteht in einer gemeinsamen baulichen Lösung für die Verwaltungseinheiten des Sicherheits- und Sozialdepartements, des Bau- und Raumentwicklungsdepartements und des Staatsarchivs auf dem kantonseigenen Areal Foribach. Mit Beschluss des Regierungsrats vom 29. August 2023 (Nr. 49) wurden das Lager für das Historische Museum Obwalden und das Archiv der Kantonsbibliothek nachträglich mit in die Planung einbezogen. Auf dem Areal Foribach befindet sich heute das rund 50 Jahre alte Polizeigebäude mit dem Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ), welches den heutigen betrieblichen, baulichen und technischen Anforderungen nicht mehr gerecht wird und daher umfassend saniert werden muss.

Machbarkeitsstudien zeigten auf, dass es für die Realisierung des Raumbedarfs der zusammenzulegenden Verwaltungseinheiten auf dem Areal Foribach besonders vorteilhaft ist, wenn die flächenintensive Nutzung des VSZ auf einen anderen Standort verlegt werden kann. Bei der Suche nach einem geeigneteren Standort für das VSZ erwies sich das heute stark unternutzte Areal Werkhof als idealer Standort.

2. Strategie Areal Foribach und Werkhof

Die Strategie für die Areale Foribach und Werkhof umfasst folgende Schritte: In einem ersten Schritt wird mit dem Teilprojekt **Erschliessung** (1) der A8-Anschluss Sarnen Nord für eine nationalstrassenunabhängige Erschliessung aller Werkhofareale umgebaut (inkl. Anpassungen Bauten und Umgebung auf dem Areal Werkhof Ost). In einem zweiten Schritt folgt der **Neubau VSZ** (2) auf dem Areal Werkhof West. Nach dem Wegzug des VSZ können im dritten Schritt in Etappen die Bauten für die vorgesehenen Verwaltungseinheiten auf dem **Areal Foribach** (3) realisiert werden.

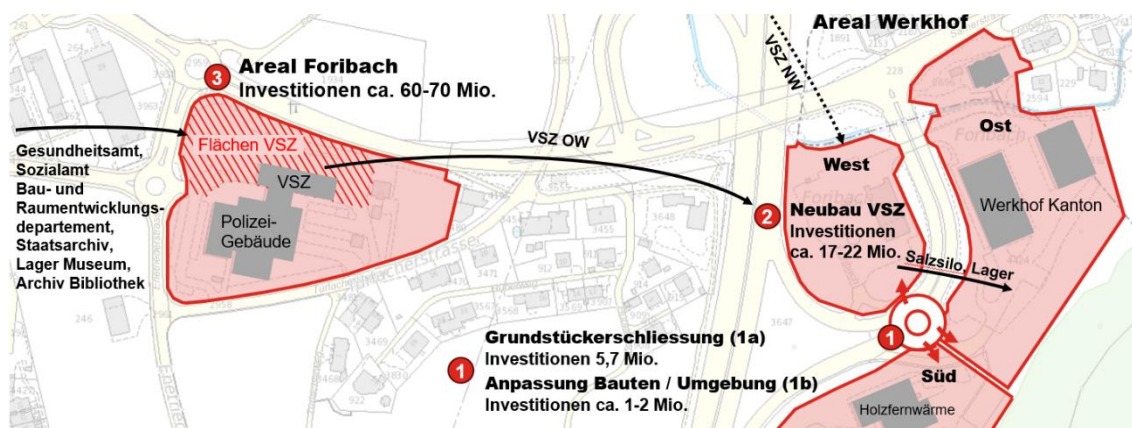


Abbildung 1: Arealstrategie Foribach und Werkhof mit den Teilprojekten Grundstückserschliessung (1a), Anpassung Bauten / Umgebung (1b), Neubau VSZ (2), Areal Foribach (3)

Aus der Arealstrategie Foribach und Werkhof ergeben sich für die Teilprojekte folgende Abhängigkeiten und Grobtermine:

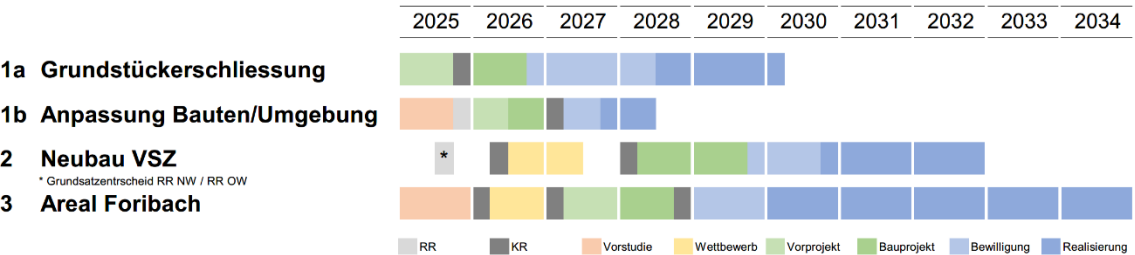


Abbildung 2: Abhängigkeiten und Grobtermine Arealstrategie Foribach und Werkhof

Der Kantonsrat erteilte an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2025 einen entsprechenden Objektkredit für die Grundstückerschliessung Areal Werkhof (Teilprojekt 1a).

3. Gegenstand des vorliegenden Antrags

Gegenstand des vorliegenden Antrags ist ein Objektkredit für die Durchführung des Wettbewerbs und die Vorbereitung des Planungskredits für den Ausbau des Areals Foribach (Teilprojekt 3).

II. Entwicklung Areal Foribach

4. Ausgangslage

4.1 Areal Foribach

Auf dem Areal Foribach (Parzelle Nr. 247, GB Sarnen, Total 14 391 m²) befindet sich das im Jahr 1976 in Betrieb genommene und von Architekt Paul Dillier entworfene Polizeigebäude. Seit der Errichtung wurden am Gebäude keine grösseren Sanierungen vorgenommen. Eine im Jahr 2007 durchgeführte Zustandsanalyse zeigte auf, dass diverse Gebäudeteile und Einrichtungen bereits damals ihre Lebensdauer erreicht oder überschritten hatten. Das Gebäude weist Mängel beim Brandschutz, der Erdbebensicherheit sowie der hindernisfreien Erschliessung auf und erfüllt die energetischen Anforderungen nicht mehr. Im Hinblick auf eine mögliche Gesamtanierung und den Ausbau des Areals sowie Budgetprioritäten beschränkten sich die baulichen Massnahmen auf Reparaturen und Unterhalt sowie dringende betriebliche Einrichtungen und Installationen. Die sich im Laufe der Zeit stark veränderten Nutzerbedürfnisse der Kantonspolizei und der zunehmende Platzbedarf im Sicherheits- und Sozialdepartement konnte im Jahr 2012 vorübergehend mit einer Aufstockung des Mitteltrakts abgedeckt werden. Trotz der Erweiterung mit Büros und dem zentralen Kommandoraum besteht weiterhin Platznot. Eine veraltete Gebäudestruktur beeinträchtigt einen zeitgemässen und effizienten Betrieb der Kantonspolizei und der weiteren Verwaltungseinheiten.



Abbildung 3: Das Areal Foribach (Luftaufnahme Swisstopo 2024)
1 Polizeigebäude / 2 VSZ / 3 Prüfstrecke / 4 Gefängnis / 5 Wohnhaus Türlacher

4.2 Raumbedarf

Als Grundlage für die Ermittlung des Raumbedarfs der Verwaltungseinheiten, deren Unterbringung auf dem Areal Foribach vorgesehen ist, dienen die Flächenstandards für Büroarbeitsplätze gemäss Immobilienstrategie. Zusätzlich wurden Betriebskonzepte erarbeitet, die zur Ermittlung von nutzungsspezifischen Raumflächen dienen.

Für die Ermittlung der Anzahl Büroarbeitsplätze wurde die erwartete Entwicklung bis ins Jahr 2040 berücksichtigt. Seit 2023 wird mit einem Zuwachs der Anzahl Büroarbeitsplätze von sieben Prozent gerechnet. Das heisst, ausgehend von 229 bestehenden Büroarbeitsplätzen im Jahr 2023, werden bis ins Jahr 2040 die Büroarbeitsplätze auf 245 anwachsen. Die prognostizierte Entwicklung wurde in Zusammenarbeit mit den betroffenen Departementen ermittelt und beruht auf der Prognose der berechneten Bevölkerungsentwicklung des Bundesamts für Statistik, das mit dem Referenzszenario ein Wachstum von rund neun Prozent für den gleichen Zeitraum vorsieht.

Ein über die vorliegende Planung hinausgehendes Wachstum der Anzahl Arbeitskräfte soll durch verstärkten Einsatz von Desksharing abgedeckt werden. Auf diese Weise kann erfahrungsgemäss ein zukünftiges Wachstum von 10 bis 20 Prozent ohne die Schaffung zusätzlicher Büroarbeitsplätze aufgefangen werden.

Die Abdeckung des Raumbedarfs erfolgt grundsätzlich durch Mehrpersonenbüros, wobei eine Fläche von 9 m² pro Arbeitsplatz berechnet wird. Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad von mehr als 50 Prozent haben Anspruch auf einen eigenen Arbeitsplatz. Pro 15 Arbeitsplätze wird ein zusätzlicher Fokusraum eingerechnet. Dieser bietet eine Umgebung für ungestörtes, konzentriertes Arbeiten, vertrauliche Gespräche oder virtuelle Meetings. Einen Anspruch auf Einzelbüros haben Kadermitarbeiter mit Leitungsaufgaben und Mitarbeitende mit speziellen Aufgaben, die ein hohes Mass an Vertraulichkeit voraussetzen. Gegenüber den Vorgaben der Immobilienstrategie wurden die Flächen der Einzelbüros bei der Ermittlung des Raumbedarfs von 20 m² auf 18 m² bei der Departementsleitung und von 20 m² auf 16 m² bei der Amtsleitung

verkleinert. Einzelbüros ohne spezielle Anforderungen weisen eine minimale Fläche von 10 m² auf.

Bei der Dimensionierung der Archiv- und Lagerräume wurde eine künftige Digitalisierung der Akten berücksichtigt. Zurzeit besteht in verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) noch die Pflicht, Akten physisch aufzubewahren.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 28. August 2023 (Nr. 49) sind zudem fehlende Lagerräumlichkeiten für das Historische Museum Obwalden sowie das Archiv der Kantonsbibliothek in die Planung einbezogen worden.

Der Raumbedarf wurde im Rahmen der Machbarkeit vom Regierungsrat kritisch hinterfragt, und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Departementen überarbeitet und optimiert. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2024 (Nr. 217) den nachfolgenden Raumbedarf verabschiedet.

Der Raumbedarf verteilt sich wie folgt auf die Organisationseinheiten:	Nutzfläche (NF)	Arbeitsplätze
Sicherheits- und Sozialdepartement	5 754 m ²	179
Bau- und Raumentwicklungsdepartement	1 545 m ²	59
Staatsarchiv	1 066 m ²	7
Lager Historisches Museum Obwalden, Archiv Kantonsbibliothek	810 m ²	
Gemeinsame Nutzungen	1 145 m ²	
<i>Total Raumbedarf Areal Foribach (ohne VSZ)</i>	<i>10 320 m²</i>	<i>245</i>

Infrastrukturräume für die gemeinsame Nutzung wie Kaffee- und Teenischen, Service-Zonen, WC-Anlagen, Personen- und Warenlifte sowie Putzräume sind im Raumprogramm ohne Flächenangaben aufgeführt. Das Total der Nutzfläche kann je nach Konzeptlösung variieren.

Für die Berechnung der Anzahl Parkplätze wurden die Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) angewendet. Für Besucher und Besucherinnen und Mitarbeitende stehen künftig 176 ungedeckte Parkplätze zur Verfügung. Aufgrund der zentralen Lage des Standorts sieht die Norm die Reduktion des Bedarfs von 20 bis maximal 50 Prozent vor. Die ausgewiesenen Parkplätze entsprechen dem errechneten Normbedarf von 80 Prozent.

4.3 Machbarkeitsstudie

Auf Basis des Raumbedarfs und den Betriebskonzepten wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese prüfte die Umsetzung des Raumbedarfs in Abhängigkeit weiterer Rahmenbedingungen wie organisatorische Raumbeziehungen, Synergien, Baurecht, Etappierung mit und ohne Erhalt der bestehenden Bauten sowie mit und ohne VSZ auf dem Areal.

Die Machbarkeitsstudie ergab folgendes:

- Die Machbarkeit hinsichtlich der Umsetzung des Raumbedarfs auf dem Areal Foribach ist gegeben;
- Das VSZ lässt sich am Standort Werkhof mit oder ohne gemeinsame Prüfinfrastruktur mit dem Kanton Nidwalden realisieren;
- Für die weitere Planung stehen nebst den ortsbaulichen Anforderungen vor allem optimale Organisations- und Betriebsabläufe und die Etappierung im Vordergrund. Ob das bestehende Kantonspolizeigebäude einbezogen wird oder nicht, soll den Wettbewerbsteilnehmern in der Lösungsfindung offengelassen werden;

- Zur Vermeidung von Provisorien muss das VSZ an seinem alten Standort so lange weiterbetrieben werden können, bis der Neubau auf dem Areal Werkhof fertiggestellt ist;
- Aufgrund der zusammenhängenden Prozesse kann die Kantonspolizei nicht aufgeteilt werden und muss als Organisationseinheit integral und ohne Provisorien umziehen.

4.4 Kostenermittlung

Die Investitionskosten wurden vom Büro für Bauökonomie AG, Luzern, auf der Basis der Machbarkeitsstudie berechnet. Die Kostenermittlung für das vorliegende Raumprogramm ergibt einen Investitionsbedarf von rund 60 bis 70 Millionen Franken.

5. Wettbewerbsverfahren

5.1 Durchführung eines Projektwettbewerbs

Mit der Durchführung eines offenen einstufigen Projektwettbewerbs auf dem Areal Foribach soll für die anstehende Planungsaufgabe unter Einhaltung der vorgegebenen Kriterien wie Ortsbau-lichkeit, Umgebungsgestaltung, Konzept Gebäudetechnik, Statik, Nachhaltigkeit, Brandschutz und Kosten, die beste Lösung gefunden werden. Der einstufige Projektwettbewerb ist ein bewährtes Verfahren, das rasch, effizient, kostengünstig und anonym durchgeführt werden kann. Die Möglichkeiten für einen Rekurs sind nur einmal gegeben. Zudem dient das Verfahren der Auswahl eines geeigneten Planerteams für die Vergabe der Planungsleistungen. Internationale, regionale und junge Projektteams haben gleichermassen die Chance zu einer innovativen, nachhaltigen und guten Umsetzung des vorliegenden Raumprogramms beizutragen. Die Machbarkeitsstudie liefert eine verlässliche Grundlage für eine klare Wettbewerbsaufgabe.

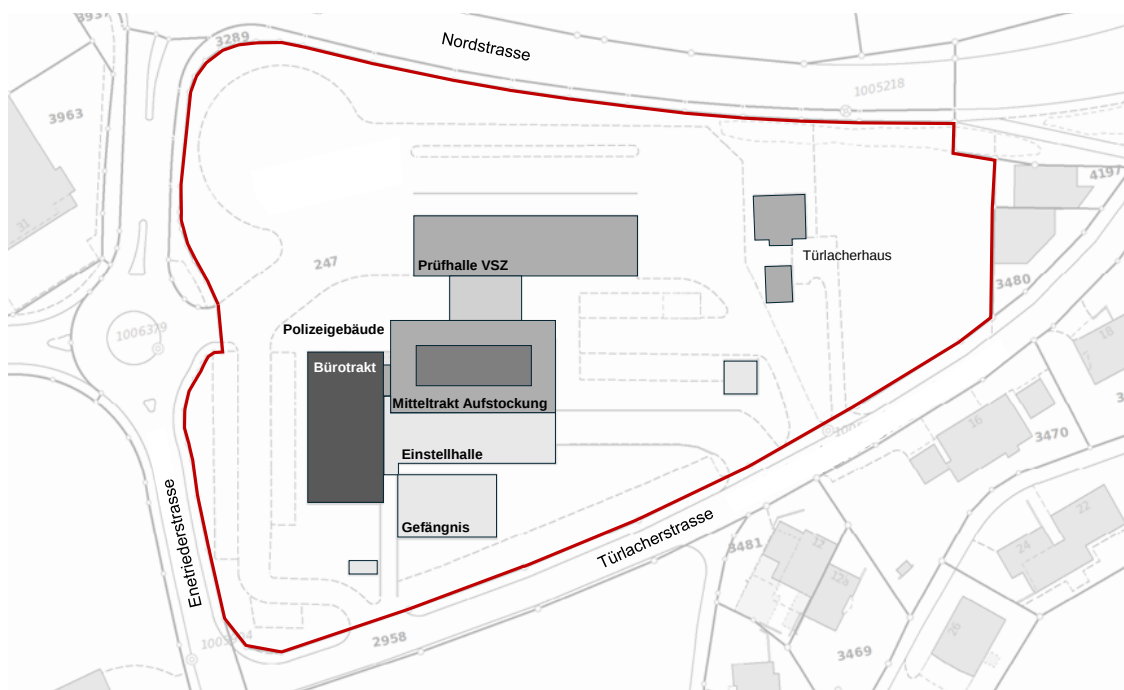


Abbildung 4: Areal Foribach / Wettbewerbsperimeter (rote Linie)

Für das Auswahlverfahren muss der Kanton Fachleute zuziehen, die in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt den Projektwettbewerb vorbereiten und durchführen. Zudem wird ein Beurteilungsgremium (Preisgericht) zusammengestellt, das sich aus Fach- und Sachverständigen sowie Experten zusammensetzt. Unter den Sachverständigen werden die Nutzenden vertreten sein.

5.2 Projektorganisation

Zuständig für die Durchführung des Projektwettbewerbs ist das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, vertreten durch das Hochbauamt. Die Nutzenden sind mit dem Nutzausschuss in der Projektorganisation vertreten. Die Steuerungsgruppe bildet das Entscheidungsgremium, das Projektteam fungiert als operatives Gremium.

Die Projektorganisation für den Projektwettbewerb stellt sich wie folgt dar:

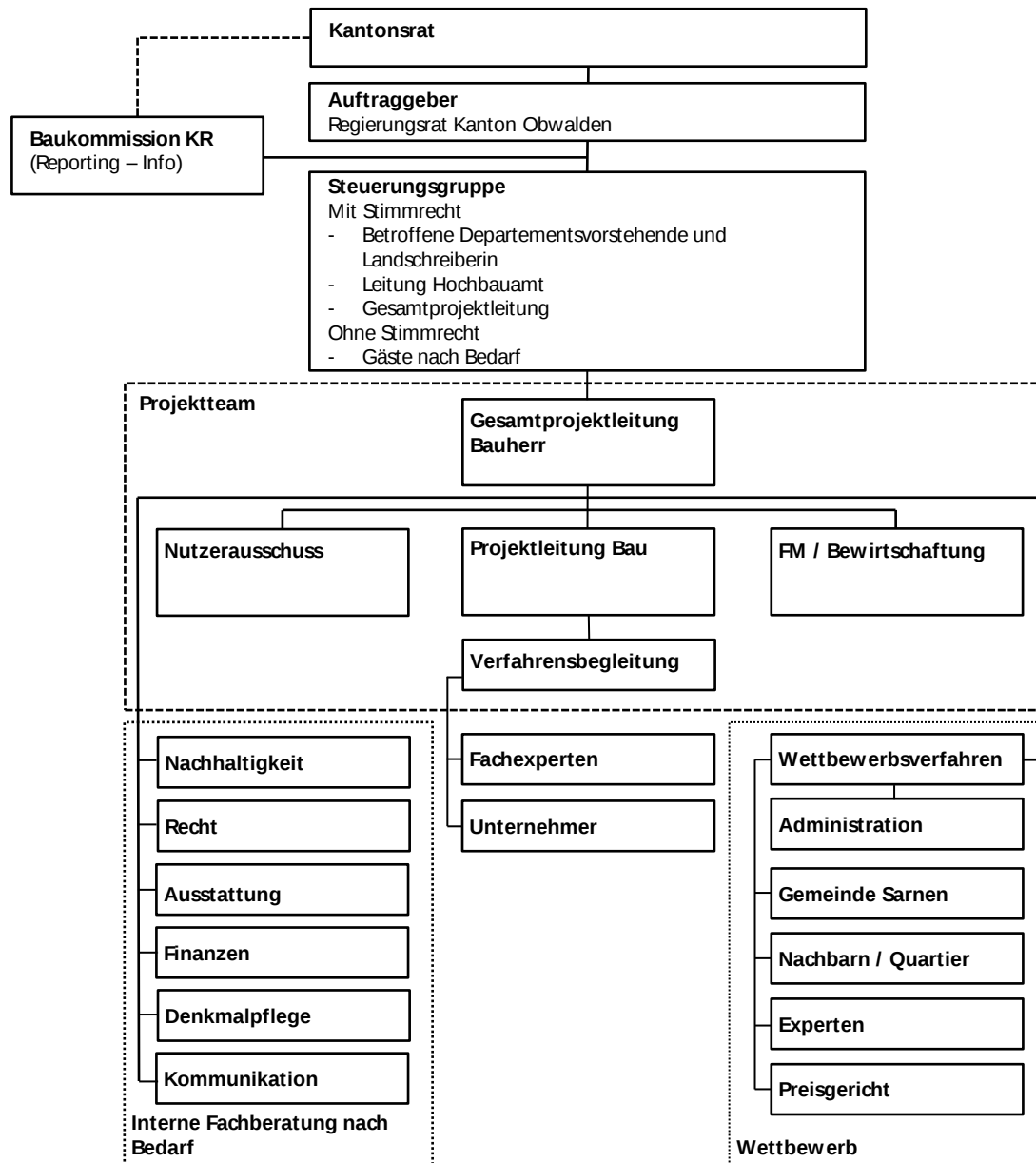


Abbildung 4: Projektorganisation für die Durchführung des Wettbewerbs

5.3 Terminlicher Ablauf

Nach der Erteilung des Kredits durch den Kantonsrat wird das Wettbewerbsprogramm erarbeitet und das Preisgericht zusammengestellt. Die Wettbewerbsresultate sollten bis Ende 2026 vorliegen, so dass anschliessend der Objektkredit für die weitere Planung beim Kantonsrat eingeholt werden kann.

Genehmigung Kredit durch Kantonsrat	1. Quartal 2026
Durchführung des Projektwettbewerbs	bis Ende 2026
Antrag Planungskredit Kantonsrat	bis 2. Quartal 2027

III. Kreditbedarf, Finanzierung, personelle und finanzielle Auswirkungen, Referendum

6. Kreditbedarf

Die Kosten für die Durchführung des Projektwettbewerbs wurden vom Büro für Bauökonomie AG im Anschluss an die Machbarkeitsstudie ermittelt. Für die Durchführung des Projektwettbewerbs werden Kosten in der Höhe von Fr. 845 000.– inklusive Mehrwertsteuer geschätzt. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten wie Bestandesaufnahmen, Planbearbeitung, Gipsmodell	Fr. 61 000.–
Verfahrensbegleitung wie Vorbereitung, Wettbewerbsprogramm, Durchführung, Grobkostenschätzung, Bericht, Ausstellung	Fr. 144 000.–
Leistungen Preisgericht, wie Programmerarbeitung, Vorprüfung und Beurteilung Projekte, Verfassen der Texte	Fr. 65 000.–
Gesamtpreissumme gemäss SIA 142i-103d ¹⁾	Fr. 300 000.–
Nebenkosten wie Stellwände, Druckkosten, Jurylokal, Experten wie Brandschutz, Nachhaltigkeit etc.	Fr. 75 000.–
Bauherrenleistungen	Fr. 50 000.–
Offene Reserve wie für eine allfällige Überarbeitung des Siegerprojekts	Fr. 150 000.–
Total	Fr. 845 000.–

¹⁾ Die Gesamtpreissumme für einen einstufigen Projektwettbewerb errechnet sich gemäss den Vorgaben des schweizerischen Ingenieur- und Architektenverband (SIA) aus der Bausumme, dem geschätzten Aufwand mit den geforderten Zusatzleistungen wie vertiefte Bearbeitung zur Konstruktion und Materialwahl, Möblierbarkeit, Flächenberechnungen, Gebäudetechnik, Etappierung sowie Grobkostenschätzung.

Die Kosten liegen im Vergleich zu Projekten aus der Vergangenheit etwas höher, sind aber aufgrund der Komplexität der Aufgabe, den vielen beteiligten Nutzungen und der Höhe der Baukosten plausibel. Entsprechend ist dem Kantonsrat ein Objektkredit in der Höhe von Fr. 845 000.– für die Durchführung des Auswahlverfahrens (Projektwettbewerb) und die Vorbereitung des Planungskredits zu beantragen.

7. Finanzierung

Gemäss Art. 4 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1) bedarf eine Ausgabe einer Rechtsgrundlage, eines Verpflichtungs- und eines Budgetkredits.

Nach Art. 70 Ziff. 5 der Kantonsverfassung (KV; GDB 101.0) ist der Kantonsrat für alle einmaligen, frei bestimmbar Ausgaben über Fr. 200 000.– zuständig.

Die Finanzierung erfolgt zulasten der Investitionsrechnung. Investitionen sind Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung oder Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte zur öffentlichen Aufgabenerfüllung. Sie ermöglichen eine neue oder erhöhte Nutzung der Vermögenswerte über mehrere Jahre in quantitativer oder qualitativer Hinsicht. Investitionen werden in der Investitionsrechnung als Ausgaben mit mehrjähriger Nutzungsdauer erfasst und aktiviert. Die Durchführung eines Wettbewerbs per se begründet noch keine mehrjährige Vermögensnutzung, was eine Verbuchung in der Investitionsrechnung rechtfertigen würde. Sie können dann aktiviert werden, wenn sie integraler Teil der Herstellung oder Verbesserung eines investitionsfähigen Vermögenswerts sind. Damit dies möglich ist, muss der Kantonsrat die klare Absicht zum Ausbau und Erweiterung des Areals Foribach haben. Sollte das Bauprojekt nicht weiterverfolgt oder realisiert werden, sind die bisher aktivierten Kosten umgehend abzuschreiben bzw. über die Erfolgsrechnung auszubuchen.

Im Budget 2026 sind auf dem Investitionskonto I6402.26.06 Fr. 750 000.– eingestellt. Mit der Erteilung des Objektkredits in der Höhe von Fr. 845 000.– wird dieser Betrag überschritten. Gemäss Art. 48 Abs. 2 FHG sind Kreditüberschreitungen für vom Kantonsrat bewilligte Verpflichtungskredite zulässig.

Der Wettbewerb führt zu folgenden finanziellen Auswirkungen auf die Staatsrechnung:

	Budget	Finanzplan				Total
Investitionsrechnung	2026	2027	2028	2029	(...)	
Wettbewerb, Sanierung und Erweiterung Areal Foribach (I6402.26.06)	845 000.–					845 000.– ¹⁾
Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung						
Abschreibungssatz	8,0 %	8,0 %	8,0 %	8,0 %	8,0 %	
Abschreibung (degressiv)	-	68 000.–	62 000.–	57 000.–	(...)	
Angewandter kalk. Zinssatz	1,1 %	1,1 %	1,1 %	1,1 %	1,1 %	
Zinsen der Investition	9 300.–	8 500.–	7 900.–	7 200.–	(...)	

Tabelle 1: Finanzielle Auswirkungen auf die Staatsrechnung

¹⁾ Im Budget sind unter dieser Position nur Fr. 750 000.– eingestellt.

8. Personelle Auswirkungen

Die bauherrenseitigen Leistungen werden unter Beachtung der gesamten Aufgaben im Hochbauamt intern und extern abgedeckt. Die diesbezüglich anfallenden Kosten sind unter Bauherrenleistungen im Kreditbedarf enthalten.

Beilagen:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss